

Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 29.

Erscheint wöchentl. fünfmal. Vierteljähriger Preis in Gmünd mit Ansträgerlohn 34 fr., durch die Post in den Oberämtern Gmünd u. Welzheim 38 fr. — Einrückungsgebühr der dreifach. Zeile oder deren Raum 2 fr., für das Ausland 3 fr.

Dienstag, 12. Februar 1867.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anzumelden. Die nicht liquidierenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. In den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Drohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschlusses.
Oberamtsgericht Gmünd.	4. Januar 1867.	Auf dem Rathhause in Göggingen.	Heinrich R ö h l e, lediger Schulprovisor in Blochingen, heimathberechtigt in Horn, Gemeindebezirk Göggingen.	Montag den 25. Februar 1867. Vorm. 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
	11. Januar 1867.	Waldstetten.	Ignaz R i n g, Strumpfweber von Waldstetten und seine Ehefrau Antonie, geb. Schwarz.	Donnerstag den 21. Febr. 1867. Vorm. 9 Uhr.	besgl.

G m ü n d. An die Gemeinderäthe und Kirchenkonvente. Bei Oberamt liegt noch eine große Anzahl von Cautions-Urkunden abgetretener Rechner, welche zurückgegeben werden können. Es wird daher Seitens der obenbezeichneten Behörden der Einsendung eines Verzeichnisses solcher Urkunden, worin der Name des Rechners, die Cautionssumme und die Zeit der Ausstellung des Cautions-Instrumentes anzugeben sind, nebst gemeinderäthlicher, beziehungsweise kirchenkonventlicher Erklärung, daß deren Ausfolge Nichts im Wege stehe, und projectirter Empfangsbescheinigung entgegengesehen.

Den 9. Februar 1867.

R. Oberamt.
Holland.

Welzheim. Diebstahls-Anzeige.

Anfangs dieses Monats wurde dem Friedrich Schneider von hier 1 silberne Spindeluhr mit römischen Zahlen und messingenen Zeigern entwendet. An der Uhr an einem stählernen Kettlein hingen 2 silberne Uhrenschlüssel, von denen in den einen ein 10 fr. Stück, in den andern ein 1/2 Frankenstück eingefaßt war. Dies wird zu bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 9. Februar 1867.

R. Oberamtsgericht.
Herdegen.

L o r c h.

Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des verstorbenen Kastenverwalters Christ. Müller findet in dessen seitheriger Wohnung im

Kloster Lorch an nachgenannten Tagen von je Morgens 8 1/2 Uhr an eine Fahrniß-Auction gegen baare Bezahlung statt und zwar:

am D o n n e r s t a g den 14. Febr. d. J. Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengerath u. Schreinwerk;

am F r e i t a g den 15. Februar d. J. Faß- u. Bandgeschirr, worunter mehrere noch ganz gute größere Fässer, Fahr- und Reitgeschirr, worunter 1 Wagen, 1 Pflug und 1 Egge, Feld- und Handgeschirr, allerlei Hausrath, 1 trachtige Kuh, ca. 70 Centner Heu und Dehm, und verschiedener Holzvorrath, worunter besonders 20 Dielel Pappelholz.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Den 10. Februar 1867.

Waisengericht.

Vorstand:

Stadtschultheiß M ü l l e r.

S e u b a c h. Mühlegut-Verkauf.

Auf den Antrag des Untermüllers Geheuder von hier kommt am Samstag den 16. Febr. d. J.

von Morgens 9 Uhr an auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Die untere Mühle, bestehend in einem 3stöckigen Wohnhause mit dem Mühlwerk, (3 Mahlgänge, 1 Gerbgang, 1 Schwing- und 1 Malzschrotmühle) Scheuer u. Stall.

1/2 M. 26 A. Gras- und Baumgärten in 2 Parzellen.

" " 30 A. Gemüsegärten und Ländchen in 2 Parzellen.

20 3/4 M. 25 A. Acker in 12 Parz. und 8 M. 12 A. Wiesen in 3 Parzellen.

Die Mühle hatte bisher gute Kundtschaft und genügende Wasserkrast. Die Güter befinden sich in guter Lage und in gutem Zustande. Der Käufer kann die zum Ge-

Geschäftsbetriebe nöthigen Inventarstücke besonders erwerben Das Anwesen steht täglich zur Einsicht bereit.
Auswärtige Liebhaber und Bürgen haben gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse vorzulegen.
Am 30. Januar 1867.

Mathschreiberei.
Komet sch.

Großdeinbach.

AG Gegen doppelte Pfandsicherheit und 5 Prozent Verzinsung hat 600 fl. auszuleihen
Schultheiß **Bausch.**

Vermischte Anzeigen.

W. G.

Dienstag im Hafen.

Ballfächer

empfehl

J. Mülleisen.

Silberarbeiter-Lehrlinge,
ein Drücker-Lehrling,
ein Graveur-Lehrling
werden angenommen.

Forster & Wagner.

Verloosungslisten

über alle bis 31. Dezbr. 1866 gezogenen Serien sämtlicher Lotterie-Anlehen sind à 15 fr. zu haben bei

G. König
in der Schmidgasse.

Loose

zu sämtlichen erlaubten Lotterie-Anlehen werden billigt besorgt durch

G. König,
Schmidgasse.

u. l. m.

Stockfisch.

Meine rein gewässerte Stockfische empfehle ich gefälliger Abnahme 4—7 fr. per Pfund.

Für Wiederverkäufer billigt berechnet.

Math. Hailbronner,
A. 375.

Fisch- und Stockfischhändler.

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen Jungen nimmt sogleich oder bis Ostern in die Lehre mit oder ohne Lehrgeld

Ludwig Strähle
Sedler und Rappenmacher.

Lorch.

Verschiedene Sorten **Futterstüble** sammt den Messern um den billigsten Preis sind dem Verkauf ausgesetzt bei

Zimmermeister **Weitmann.**

AG In der Ledergasse ist ein Haus mit 3 heizbaren Zimmern, Gärten vor und hinter dem Haus, dem Verkauf ausgesetzt. Näheres bei der Redaktion.

Wohnungs-Veränderung und Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er nunmehr bei Maurermeister **Risenmaier** in der Ledergasse wohnt. Für das ihm bisher geschenkte Zutrauen dankend, bittet er um ferneres geneigtes Wohlwollen.



Bernhard Edel,
Schneider.

Guano-Depot

der

Peruanischen Regierung
in Hamburg.

Wir zeigen hiedurch an, daß unsere Guano-Preise unverändert sind, wie folgt:

Beo. M. 160. — pr. 2000 Pfd. Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 60,000 Pfd. und darüber.

Beo. M. 174. — pr. 2000 Pfd. Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 2000 Pfd. bis 60,000 Pfd.

in Säcken, zahlbar pr. comptant, ohne Vergütung von Thara, Gutgewicht, Abschlag oder Decort.

Hamburg, Februar 1867.

J. D. Muzenbecher Söhne.

Rattenhartz.

Gemeinde Waldhausen.

Liegenschafts-Verkauf.



Meine ganze Liegenschaft ist mir feil, dieselbe besteht in:

Einem Wohnhaus mit Scheuer,

— 34,4 R. Garten,

2 ³/₈ M. 36,4 R. Acker,

4 ¹/₈ M. 23,1 R. Wiesen und

²/₈ M. 13,0 R. Wald.

7 M. 10,9 R.

Liebhaber können täglich mit mir Käufe abschließen.

Wilhelm Napp.

Wäscheneuren.

Fortwährend sind

Kinderrägeln

mit eisernen Gestellen mit Federn feil bei Schmidmeister **Nolz.**

Seifertshofen.

Oberamt Gaildorf.

Der Unterzeichnete verkauft am

Samstag den 16. Februar

Mittags 12 Uhr

im Gasthaus zum Röhle dahier 5000 bis 6000 Stück

Hopsenstangen

von 15 bis 30' Länge.

Röhleswirth **Pantleon.**

Zwei **Krautländer** auf der Rappenwiese hat zu verkaufen — wer, sagt die Redaktion.

Nadelstetten.

650 fl. Pfleggeld hat gegen gefällige Sicherheit und zu 5 Prozent zum Ausleihen parat.

Pfleger **Weller.**

Gmünd.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich im **Behaaren von Violinbögen**, deren pünktliche Besorgung er sich stets angelegen sein lassen wird.

S. Bauer,
Ledergasse 479.

Der königlich bayerische privilegierte Hofmann'sche

Zahn-Balsam,

welcher die heftigsten Schmerzen in einer Minute stillt, das Zahnfleisch kräftigt, die wackelnden Zähne befestigt, die gesunden Zähne sehr schön erhält, die angegriffenen vor gänzlichem Verderben schützt, und einen angenehmen Geruch im Munde hervorbringt, ist zu haben bei

Debele & Millauer
in Gmünd.

Zeugniss:

Unter den vielen Attesten, welche die Heilkräfte des Hofmann'schen Zahn-Balsams bestätigen, wollen wir nur eines hervorheben.

Der Unterzeichnete überzeugte sich bei eigenen Zahnschmerzen (Folge cariösen Verderbnisse eines Backenzahnes) von der ausgezeichneten und andauernden Wirkung des Zahn-Balsams des Hofmeisters Jos. Hofmann dahier.

Dieses Mittel hat noch das vor andern Zahnmitteln sehr Empfehlenswerthe, daß ihm der widerliche unangenehme Geschmack und Geruchseindruck aller andern fehlt.

Dies bezeugt:

München, 2. October 1855.

Dr. v. **Weißbrod.**

Ober-Medizinal-Rath und
Universitäts-Professor.

Dr. Sauter's
St. Moos-Pastillen,
reizmildernd und zugleich kräftigend, angenehmen Geschmacks, vortrefflich gegen Husten, langwierige Katarrhe, Heiserkeit etc.
pr. Schachtel 18 fr.
allein für Gmünd bei
Fr. K. Aman.

Neueste Posten.

Dresden, 9. Febr. Die zweite Kammer ermächtigt die Regierung, dem preussischen Vorgang conform, das Salzmonopol aufzuheben und das Salzwesen, vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung des Landtags, zu regeln.

(Frk. 3.)

Paris, 10. Febr. Dem „Moniteur“ zufolge ist die Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh über die Nordgränze Frankreichs, von Dünkirchen bis an den Rhein, wegen der in Belgien herrschenden Rindviehseuche verboten. (Frk. 3.)

London, 10. Febr. Hier eingetroffene Berichte aus Newyork bis zum 31. Januar melden. Der Präsident Johnson hat sein Veto gegen die Bill eingelegt, welche die Territorien von Nebraska und Colorado als Staaten erklärt. — Ein juaristischer Befehlshaber hatte den amerikanischen Consul Garman hinrichten lassen, darauf hin beschloß ein Kanonenboot der Vereinigten Staaten Mazatlan, weil eine Genugthuung verweigert wurde.

Fr. 3.

Stuttgart, 9. Febr. Von allen Seiten vernehme ich Rechnungsabschlüsse von Handwerkerbanken; alle gedeihen, grünen und blühen und es ist eine wahre Freude diesen schönsten Zug der Selbsthilfe des Volkes sich immer mehr über unser Vaterland ausbreiten zu sehen. Nur von der Stuttgarter Bank hörte ich, daß selbst jetzt noch nicht einmal der Zeitpunkt bestimmt werden kann, wann die Abrechnung der Mitgliedern vorgelegt werden kann. Die Benützung der Bank war im vergangenen geldbeklommenen Jahre eine stärkere als je, ich bin aber auch mehr als je begierig, ob die Bank nicht bei dem einen oder anderen Gläubiger eine kleine Einbuße erlitten habe. Sollte das nicht der Fall sein, so würde ich mit besonderem Vergnügen der Verwaltung ein tiefes Compliment machen. — Ich mische mich nicht gerne in zarte Angelegenheiten, wie deren Moden so häufig sind; ich thue es nur dann, wenn sie mit einem Industriezweig in Verbindung stehen. Die Mode ist eben im Begriffe eine Wendung zu machen und der Crinoline steht eine Reform bevor, mit der es vielleicht schneller geht, als mit Reformen im Staatsleben. Die vornehmen Damen erscheinen nicht mehr in der bisherigen Crinoline, sondern in langen und engen Schleppl Kleidern. Vielleicht werden aber am Ende zweierlei Crinoline getragen, bald weite bald enge je nach Umständen, und dann ist die Erntezeit für diesen Fabrikationszweig erst recht gekommen.

(N. Btg.)

Stuttgart, 9. Febr. 1867. Vorstand der Kommission zur Prüfung der neuen Gewehre mit Hinterladungs-System ist Hr. Generalmajor Frhr. v. Baumbach. Wenn es je eine Kommission gegeben hat, die nicht auf Kosten gebettet war, so ist's diese. Eine neue Erfindung tritt der anderen auf den Absatz, und selbst das Umsler-Milbank'sche Gewehr, das längere Zeit entschiedene Vorzüge vor allen anderen Gewehren hatte, soll nicht mehr für zweifellos zweckmäßig gelten, weil dasselbe gar zu viele und zum Theil sehr subtile Bestandtheile hat. Auch die Laborirung der Munition soll mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. — Ein allerdings nicht gerade verbürgtes Gerücht will von einer Einberufung der Stände bis Mai wissen. Bis Juni werden dieselben zusammenkommen müssen, da mit jenem Monat die Verwilligung der Steuern ihr Ende erreicht. — Fast jede Nummer einer württembergischen Zeitung bringt uns seit einiger Zeit die Nachricht von irgend einem Raubanfall, von Wilderer-Excessen und anderen Gewaltthätigkeiten und Verbrechen, die auf dem Lande begangen werden. Daß die Verübung dieser Verbrechen durch die Verminderung der Zahl der Landjäger wesentlich erleichtert worden ist, darüber kann ein Zweifel wohl nicht obwalten. Der Herr Minister des Innern hatte daher vollkommen Recht, jede Verantwortlichkeit für die Folgen des diesfälligen Kammerbeschlusses zum Voraus von sich abzulehnen, und der Mehrheit der Kammer der Abgeordneten, welche diesen verwerblichen Beschluß faßte, ganz allein zu überlassen. Der Herr Minister hat damit eine bessere Voraussicht an den Tag gelegt, als die Kammermajorität. Schade und in der That zu bedauern ist daher nur, daß unsere Verfassung zwar eine Verantwortlichkeit der Minister, nicht

aber auch eine Verantwortlichkeit der Abgeordneten für unbesonnene oder verwerbliche Beschlüsse kennt. Diese Kammermajorität hat durch ihren Beschluß, die Zahl der Landjäger zu vermindern, schon viel Unheil angerichtet, denn zu einer Verminderung lag auch nicht entfernt ein Grund vor, weit eher wäre damals schon eine Vermehrung angezeigt gewesen, wenn man die Verhältniszahl des Stands in unserem Lande mit dem anderer Länder vergleicht. Das Landvolf weiß sich bereits des herumziehenden Gesindels kaum mehr zu erwehren und die allgemeine Stimme auf dem Lande ist entschieden für eine Vermehrung des Landjägerskorps.

Döttingen, 8. Febr. Bezüglich der hiesigen Erdölquelle, wollen wir nicht veräußern, nachfolgendes zu berichten, um den Glauben zu beseitigen, als sei hier Erdöl absichtlich auf das bezügliche Territorium gegossen worden.

Der Techniker der ersteren Gesellschaft, welche im Besitze der Hauptölschätze sind, ließ mit aller Energie die Sache betreiben und haben wir dadurch heute schon das sichere Resultat, daß das Del aus der Tiefe kommt, indem sich dasselbe heute Mittag zum ersten mal in dem kaum einige Lachter tief eingetriebenen Bohrloch zeigt.

(N. Btg.)

Ludwigsburg, 6. Febr. Heute Mittag zwischen 1 und 2 Uhr erhob sich ein orkanartiger Sturm über hiesiger Stadt mit Plazregen, Blitz und Donner, so daß mehrere Bäume in den Alleen entwurzelt und viele Nester abgerissen, Schilde an Häusern heruntergerissen, auch Fenster und hauptsächlich Schieferdächer beschädigt wurden. Am Wagenhaus beim Feuersee riß der Sturm eine große Thüre weg, wodurch der Schildwache ein Bein abgeschlagen wurde, und in einem Militärstalle schlug eine vom Sturm ausgerissene schwere Thüre ein Pferd todt.

In **Riesberg** habe der Sturm viele Schornsteine eingegriffen und Dächer abgedeckt.

Friedrichshafen, 7. Febr. Einen Winter wie den heurigen haben wir schon seit Jahren nicht mehr am Bodensee erlebt. Die Witterung wechselt zum Nachtheil der Gesundheit öfters binnen zwölf Stunden zwei- bis dreimal. Kälte, Schnee, Regen, Wind und schönes Wetter liegen nicht selten im Streit mit einander. Gestern Mittag nach 12 Uhr stellte sich ganz unerwartet ein mächtiger Weststurm ein, der bis gegen 4 Uhr anhielt. Einige wundervolle Regenbogen waren im Laufe des gestrigen Nachmittags sichtbar auf die bald anhaltender Regen folgte. Abends 6 Uhr überraschte uns ein Gewitter, das den Regen in Strömen ausgoß. Starke Blitze und Donner hielten etwa eine halbe Stunde lang an. Das Dampfboot „König Karl“, das aus dem Hafen ausgelaufen war, um eine Fahrt nach Norschach auszuführen, kehrte nach 6 Uhr wegen des Sturmes wieder in den Hafen zurück, desgleichen um 7 Uhr das badische Dampfboot „Germania“, welches nach Meersburg und Ueberlingen wollte, wegen des Sturmes aber unfreiwillige Nachtstation hier nehmen mußte. Die ganze Nacht hindurch herrschte der Weststurm schauerhaft und diesen Morgen nach 3 Uhr regnete es wie schon lange nicht mehr. Heute den Tag über hatten wir Sonnenschein, Regen, Sturm und Schnee. Diesen Abend bläst wiederum der Westwind aus dem rechten Loch, so daß kein Dampfboot nach Norschach abgehen konnte und die Schneeflocken fallen wie im tiefsten Winter herunter.

(N. 3.)

Vom Bodensee, 8. Febr. Gestern ist Schiffer Nagel von Friedrichshafen mit einem Segelschiff, auf das er circa 30,000 Stück Nebstücken geladen hatte, die er nach der Insel Reichenau verbringen wollte, verunglückt. Der Sturm warf das Schiff in der Nähe von Hagenau an das Ufer.

(N. 3.)

Mainz, 6. Febr. Die Darmstädter Besatzung in hiesiger Festung ist definitiv aufgegeben. Das ganze Inventar der groß. Caserne kommt zur Versteigerung. Heute wurde die Dampfschiffahrt auf dem Rhein wieder eröffnet. — Die Wormser Schiffbrücke ist seit heute wieder aufgeführt.

(Allg. Btg.)

Frankfurt a. M., 9. Febr. Der nachstehende Aufruf ist heute veröffentlicht worden: „In Folge der bei der letzten Volksversammlung gepflogenen Verhandlungen scheint es den Unterzeichneten zweckmäßig, einen solchen Mann des allgemeinen Vertrauens zum norddeutschen Parlament zu wählen,

welcher den bisherigen Parteilagen in unserer Stadt fremd geblieben ist, aber trotzdem ihr und des Vaterlands Interesse zu wahren versteht. Sie halten es darum für ihre patriotische Pflicht, ihre Stimmen auf Herrn M. Karl v. Rothschild zu vereinen, und glauben, er werde, trotz seiner bisherigen Ablehnung, unter den obwaltenden Umständen ihre Wahl annehmen. Sie fordern daher ihre Mitbürger auf, in gleichem Sinn zu wirken."

Der Aufruf trägt 165 Unterschriften, darunter die ersten Firmen Frankfurts. Die Zahl der Unterzeichner ist aber seitdem noch beträchtlich gewachsen.

Berlin, 9. Febr. Landtagschluss. Die Thronrede des Königs dankt für das Zusammenwirken der Landesvertretung mit der Regierung und hofft Nichtwiederkehr des Conflicts. Der Landtag habe durch die Bewilligung der Bedürfnisse für Heer und Flotte bewiesen, daß er entschlossen sei das Errungene zu wahren. Der König hofft auf eine baldige Assimilierung der neuen Provinzen und schließt: "Die Thatsache, daß der Verfassungsentwurf des Nordbundes allseitig angenommen worden, gibt Mir die Zuversicht das deutsche Volk werde auf der Grundlage einheitlicher Organisation die Segnungen erhalten zu welchen es durch die ihm innewohnende Machtfülle und Gesittung berufen ist, sobald es den innern und den äußern Frieden zu wahren versteht. Ich werde es als Meinen höchsten Ruhm ansehen, wenn Gott Mich dazu berufen die Kraft meines Volkes zur Herstellung einer dauernden Einigkeit der deutschen Stämme und Fürsten zu verwerthen. Dazu verheißt Gott!"

Berlin, 9. Febr., Mittags. So eben ist im Staatsministerium die Unterzeichnung des Bundesvertrags erfolgt. Auf den Wunsch Preußens kommen Bevollmächtigte zur Eröffnung des Parlaments hieher.

Berlin, 9. Febr. Der „Staats-Anzeiger“ zeigt die allzeitige Genehmigung des norddeutschen Verfassungsentwurfs an, und fügt hinzu: die einzelnen Regierungen übertragen bereitwillig einen Theil ihrer besondern Rechte dem deutschen Gemeinwesen, welches die Sicherheit der nationalen Entwicklung verbürgt. Preußen beansprucht für die Bundesleitung nur die unentbehrlichsten Rechte. Der Artikel des Staats Anzeigers hebt besonders die versöhnliche Haltung Sachsens bei den Verhandlungen hervor.

Wesib, 9. Febr. Die „Pesther Correspondenz“ meldet: Franz Deak ist so eben von Wien zurückgekehrt. Alles ist geordnet. Baron Wentheim und Graf Festetics sind bereits nach Wien abgereist. Graf Andrassy und Lonlay reisen am Sonntag dahin ab. Die Ernennung des ungarischen Ministeriums erfolgt am 14. Febr.

Das Testament des Grafen.

Erzählung von Oswald Niedemann.

(Fortsetzung.)

„Und soll ich sie nicht sehen? Ich denke, es wird nothwendig sein, daß ich sie sogleich spreche.“

„Sobald Sie mich ganz gehört haben werden, Herr Seeburg. Ich meine, es wird so besser sein.“

„Nun, so erzählen Sie, Bertram, erzählen Sie!“

„Aufgeregt warf er sich auf's Bett, zog an dasselbe einen Stuhl und Betram darauf nieder, und mit gespanntester Aufmerksamkeit hörte er zu, als dieser begann:

„Daß der Graf gestorben, wissen Sie, Herr?“

„Ja, ja. Es sind, so viel ich weiß, zwei Jahre her. Ich war damals nicht in Deutschland, sondern in Paris.“

„Gerade zwei Jahre und zwei Monate sind es jetzt.“

„Und wie ist er gestorben? Ich hörte, man fand ihn eines Tages in seinem Zimmer todt, ermordet.“

„So war es; ein entsetzlicher Vorfall, an dessen Möglichkeit wohl Niemand gedacht, und der mich noch jetzt in der Erinnerung schauern macht.“

Es war am Ende März, ein kalter, trüber Tag. Ein Sturm, der die ganze Nacht hindurch getobt, währte auch noch am andern Morgen fort, der Regen goß in Strömen, und als ich, wie gewohnt, in das Zimmer des gnädigen Herrn trete, um ihn zu bedienen, finde ich ihn entseelt auf

der Erde liegen, noch völlig angekleidet, eine tiefe klaffende Wunde am Kopfe, mit Blut bedeckt und eine Blutlache am Boden. Entsetzt ruf' ich um Hülfe; alles im Hause, die Gräfin auch, der gerade anwesende Arzt, stürzen hinzu — umsonst, zu spät ist jeder Beistand — zwei Tage darauf wurde der Graf begraben.“

„Und wer hat die That verübt? Wer ist der Schuldige? Weiß man's nicht?“

„Man weiß es nicht. Das Fenster gegen den Garten zu stand offen, die Scheiben waren eingeschlagen und lagen zersplittert umher, jedenfalls ist man hier eingestiegen. Sonst war keine Spur zu finden, kein Anzeichen zu einem bestimmten Verdacht, und alle Bemühungen, den Mörder zu entdecken, waren bisher vergeblich.“

„Und hat man nichts geraubt, entwendet?“

„Allerdings. Es fehlten beim Durchsuchen des Zimmers wichtige Documente und eine Summe von einigen hundert Thalern.“

„Also ein Raubmord?“

Bertram schwieg eine Weile nachdenklich, dann näherte er sich Seeburg ganz und sprach leise:

Im Herbst nach dem Tode des Grafen zog die junge Wittwe in die Residenz, und hier soll sie — ich war nicht dabei, Herr Seeburg — etwas unbesonnen und wild in den Tag hineingelebt haben. Nun, wer möchte es ihr auch verargen? Sie hat ja bis dahin kaum gewußt, was Leben heißt, an der Seite eines viel älteren Mannes und abgesehen von allem städtischen Verkehr. Aber das gab denn gleich Stoff zu sehr übler Nachrede. Ein Gerücht — man weiß heute noch nicht mit Gewißheit, wie es entstanden und von wo es ausgegangen — verbreitete sich nach und nach bis es allgemein bekannt, auch allgemein geglaubt wurde.“

„Nun, Bertram, dies Gerücht —?“

„Man jagte, die junge Frau suche sich in Vergnügungen zu betäuben, um etwas zu vergessen, was ihr Herz schwer bedrückte und — erschrecken Sie nicht — man sprach es aus: die schöne Wittwe sei die Urheberin von dem Tode des Grafen.“

Seeburg schauderte und hielt das Auge entsetzt auf den Graukopf gerichtet.

„Man behauptete,“ fuhr dieser fort, sie habe es nicht erwarten können, den gnädigen Herrn zu beerben, und sein Testament sei ihr nachtheilig gewesen.“

„Aber das ist ja nicht möglich, nicht möglich!“ brach Seeburg heftig aus. „Dies Testament fand man es denn nicht?“

„Der Graf hatte es den Tag vor seinem Tode aus der Residenz, wo es abgefaßt worden, mit hieher gebracht, wo ich es selbst noch auf seinem Tische liegen gesehen. Das Document ist seitdem verschwunden.“

„Aber der Notar, die Zeugen?“

„Um das Unglück der Gräfin voll zu machen, wollte es das Verhängniß, daß der Notar bald darauf, verschiedenen Fälschungen angeklagt, flüchtig wurde, ohne daß man bis jetzt seiner hat habhaft werden können. Die Zeugen kennt Niemand.“

„Mein Gott, das sind in der That schwere Unfälle; sie müssen die Gräfin ganz niederdrücken. Aber es ist ja nicht möglich, daß sie selbst —“

(Fortsetzung folgt.)

Räthsel.

Das erste ist ein Name,
Doch nicht von einer Dame
Es können Herrn und Knaben
Nur diesen Namen haben.

Das zweite kann man essen,
Doch darf man nicht vergessen,
Daß öfters schon Trichinen
Im Schweine sind erschienen.

Das Ganze reizt zum Lachen,
Kann nichts als Spässe machen.